



## Checkliste Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren

Ich empfehle Ihnen, zunächst Ihre Möglichkeiten bei Therapeut\*innen mit Kassensitz auszuschöpfen. Kontaktieren Sie hierzu persönlich mehrere Therapeut\*innen mit Kassensitz oder nutzen Sie die Terminservicestelle der KV. Die Terminservicestelle KVB Bayern ist unter der 116 117 (24h / 7 Tage) erreichbar. Sie können auch online Termine suchen unter [116117.de - Arzt- und Psychotherapeutensuche](https://www.116117.de). Sollten Sie trotz Ihrer Bemühungen keinen Therapieplatz in zumutbarer Wartezeit und zumutbarer Entfernung finden, können Sie bei Ihrer Krankenkasse anfragen, ob eine Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren möglich wäre und was diese dafür braucht.

Wenn Sie alle nötigen Unterlagen zusammen haben und ich gerade freie Kapazitäten für Erstgespräche habe, können wir gemeinsam zunächst die probatorischen Sitzungen beantragen (4 Sitzungen zum Kennenlernen). Falls wir gut miteinander arbeiten können, beantragen wir dann weitere Sitzungen.

Alternativ biete ich Ihnen vorab gerne ein Erstgespräch auf Selbstzahlerbasis an (Kosten nach aktueller GOP, i.d.R. 134,06€), bei dem wir uns kennen lernen und das weitere Vorgehen besprechen können.

In der Regel benötigen Sie für das Kostenerstattungsverfahren folgende Unterlagen:

**1. Antrag auf Kostenübernahme:** Formulieren Sie einen formlosen Antrag an Ihre Krankenkasse und bitten um Übernahme der Therapiekosten.

**2. Protokoll der Therapeutensuche:** Dokumentieren Sie, dass Sie bei mindestens zehn Therapeut\*innen erfolglos versucht haben, einen baldigen Termin zu erhalten.

**3. Notwendigkeits- und Dringlichkeitsbescheinigung:** Lassen Sie sich von Ihrem Hausarzt/Facharzt/ Ihrer Hausärztin/Fachärztin bescheinigen, dass eine psychotherapeutische Behandlung notwendig ist.

**4. Bescheinigung eines/r Psychotherapeut\*in mit Kassensitz, dass Therapiebedarf besteht:** Hierzu müssen Sie die **Sprechstunde** eines/r Psychotherapeut\*in mit Kassensitz besucht haben (Nutzen Sie hierzu auch den Telefonservice bzw. die online-Suche der KV, hier werden offene Sprechstundentermine gemeldet). In der Sprechstunde bekommen Sie ein Formular (PTV-11), mit dem bescheinigt wird, dass Therapiebedarf besteht, Ihnen aber kein Therapieplatz angeboten werden kann. Günstig ist es, wenn Dringlichkeit angekreuzt ist, jedoch NICHT Akuttherapie.

**5. Kurzen Antrag/Kostenvoranschlag und Bestätigung über den Eintrag ins Arztregister:** Ich schicke Ihnen nach Absprache die von der Krankenkasse benötigten Unterlagen zur Weiterleitung an die Krankenkasse zu.

Weitere Informationen zum Kostenerstattungsverfahren finden Sie hier: [Infos und Tipps zur Kostenerstattung bei Psychotherapie | therapie.de](https://www.therapie.de)